

Sitzung vom 7. Februar 1996

410. Anfrage (Volksschullehrerbildung / LB 2000)

Kantonsrat Peter Aisslinger, Zürich, hat am 6. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Seit drei Jahren beschäftigen sich eine Kommission des Erziehungsrates (ERK, 28 Mitglieder) und ihre zahlreichen Subkommissionen mit der Revision und Neugestaltung der Volksschullehrerbildung, im folgenden LB 2000 genannt.

Interessierte politische Kreise wie auch Fachpersonen bemängelten schon unmittelbar nach der Formulierung des Auftrags an diese ERK, dass mit den vorgegebenen Auflagen eine echte Reform nicht realisierbar ist. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass die Vorgabe des «Drei-Säulen-Modells» (sechs einzelne Institute sollen je zu zweien [SFA und ROS, SPG und PLS, HLS und ALS] zusammengefasst werden) als Rahmenbedingung eine Grundlagendiskussion über die Zukunft der LB gar nicht zulässt. Nicht die grundsätzliche Überprüfung des Bestehenden und eine allfällige Neukonzeption, sondern eher geringfügige Veränderungen unter dem Gesichtspunkt der weitgehenden Erhaltung der Strukturen bestehender Institute und Seminarien standen im Vordergrund und dem Auftrag Pate. Die Zukunft des Kindergärtnerinnenseminars wurde zudem gar nicht angesprochen.

Die Ausgangslage war zu Beginn durch die unsichere Situation in bezug auf die Universitätsreform, die Frage von Fachhochschulen wie auch nach den Zulassungsbedingungen zur LB (Maturität oder seminaristischer Weg bzw. Diplommittelschulen) zum Teil erschwert. In jüngster Zeit tauchte zudem als zusätzlicher Diskussionspunkt noch der Begriff der «Fachgruppenlehrkräfte» auf. Für gewisse Prämissen zeichnen sich mittlerweile immerhin Ansätze von Entscheidungen auf.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Vorgaben des «3-Säulen-Modells» als einschränkende Ausgangspunkte für die «Reform» LB 2000 bekannt? Wie stellt er sich aus heutiger Sicht dazu?
2. Wie vertragen sich bei diesem grossen Reformvorhaben diese Vorgaben mit der heutigen «WIF!-Sicht», wenn als Zielvorgabe kaum eine Steigerung von Qualität, Effizienz und Effektivität sowie die Erreichung nennenswerter Synergien, sondern eher nur ein administrativ-organisatorischer Umbau der bestehenden LB vorgesehen waren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, das Projekt LB 2000, das bis jetzt beträchtliche Kosten verursacht sowie Energien und Zeit verschlungen hat, nach Ablieferung des Kommissionsberichts (ERK) im Sinne eines Moratoriums zu sistieren, die fehlende Grundlagendiskussion vor allem auch mit externen Fachleuten in die Wege zu leiten und anschliessend das Projekt LB 2000 mit einer neuen Zielformulierung und unter WIF!-Gesichtspunkten neu aufzunehmen?
4. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat in bezug auf die Förderung der interkantonalen Diskussion im Bereich der LB und die Überwindung des CH-Föderalismus im Zuge der kantonsübergreifenden Anerkennung von Bildungsabschlüssen?
5. Wie reagiert der Regierungsrat auf die EDK-Beschlüsse von Ende Oktober 1995 in bezug auf die LB 2000 (universitäre Ausbildung, Pädagogische FH, Zulassungsbedingungen u. a.)?

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Aisslinger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Lehrerbildung für die Vorschulstufe und für die Volksschule im Kanton Zürich umfasst die Bereiche Grundausbildung, Berufseinführung, Fortbildung und Weiterbildung. Zu diesem Zweck ist seinerzeit die Sekundar- und Fachlehrerausbildung der Universität übertragen worden, während der Kanton für die übrigen Ausbildungsgänge Seminare führt und wesentliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung dem Pestalozzianum übertragen hat. Als der Erziehungsrat 1992 eine Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» (Kommission «Lehrerbildung 2000») einsetzte, ging es darum, «Vorschläge zur Anpassung an die heute absehbaren zukünftigen Entwicklungen im Bildungswesen» auszuarbeiten und die «Europatauglichkeit» der Lehrerbildung sicherzustellen. Man beabsichtigte deshalb, den stufenspezifischen Teil der Oberstufenlehrerausbildung - Sekundar- und Fachlehrerausbildung (SFA), Real- und Oberschullehrerseminar (ROS) - zu vereinigen und gesamthaft an der Universität anzusiedeln sowie das Seminar für Pädagogische Grundausbildung (SPG) und das Primarlehrerseminar (PLS) zu einer Pädagogischen Hochschule zusammenzulegen. Ausserdem sollten die Ausbildungen zur Fächergruppenlehrkraft in Handarbeit und Haushaltkunde vereinigt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit der Konzipierung des Ausbildungslehrgangs an ALS / HLS (Arbeitslehrerinnenseminar /Haushaltungslehrerinnenseminar) als Fachhochschule geprüft werden. Gleiches wurde für die Ausbildungsgänge am Kindergarten- und Hortseminar (KHS) und am Heilpädagogischen Seminar (HPS) gefordert. Schliesslich waren auch die Zulassungsbedingungen zur Lehrerbildung zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Berufsmaturität und des Stellenwerts des Diploms der Diplommittelschule.

Die Kommission «Lehrerbildung 2000» wurde 1992 eingesetzt; ihr Pflichtenheft bezüglich der Anpassungen an die Entwicklung in der Schweiz richtete sich nach dem damaligen Wissensstand. 1993 veröffentlichte die EDK mit dem Dossier 24 die «Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen». Das Bundesgesetz über die Fachhochschulen datiert vom 6. Oktober 1995. Die EDK-Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen als Ergebnis der Vernehmlassung zu den obenerwähnten Thesen von 1993 wurden am 26. Oktober 1995 verabschiedet. Hier wird festgehalten, dass die Ausbildung der Lehrkräfte an Universitäten, Fachhochschulen (Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen) oder an besonderen Ausbildungsinstitutionen erfolgt und dass Pädagogische Hochschulen in der Regel für die Ausbildung der Lehrkräfte der Vorschule und der Primarstufe sowie für die Ausbildung der Fächergruppenlehrkräfte verschiedener Stufen vorzusehen sind. Es wird ferner erwähnt, dass neben der gymnasialen Maturität unter gewissen Voraussetzungen auch Diplommittelschulabschlüsse und Berufsmaturitäten Zugang zu den Ausbildungsgängen der Pädagogischen Hochschule verschaffen können.

Die Kommission «Lehrerbildung 2000» wird bei ihren Vorschlägen die allgemeine Entwicklung in der Bildungspolitik der letzten drei Jahre und die Empfehlungen der EDK berücksichtigen. Ihr Schlussbericht ist erst Ende Januar verabschiedet worden, so dass die Kommissionsarbeit noch nicht beurteilt werden kann. Aus diesem Grund kann auch das weitere Vorgehen im jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden, doch wird dabei wichtigen Aspekten einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WIF!) Rechnung zu tragen sein.

Der Regierungsrat befürwortet die kantonsübergreifende Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Aus diesem Grund beantragte er am 13. September 1995 dem Kantonsrat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Bildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Vorlage 3466). Der Kanton ist auch bereits im Auftrag der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein in der Koordinationsgruppe der EDK zur Erarbeitung der Anerkennungsreglemente vertreten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi